ärztekammer bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KONTEXT

für Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen

Dez. 25 - Jan. 26

Themen

Schwerpunkt: Medizinische Perspektiven zum Klimawandel

Der Klimawandel bedroht die Menschheit: Hitzewellen, Dürre, Überschwemmungen, die Erwärmung der Ozeane – die Veränderung des Klimas wirkt sich auf vielen Ebenen aus. Auch auf die Gesundheit hat dies unmittelbare Effekte. Medizinische Perspektiven zum Klimawandel – ein Update für die ärztliche Praxis bot der diesjährige Klimatag der Ärztekammer Bremen.

Seite 5-7

Richtiges Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vor der Meldung Elterngespräch notwendig

Seite 8

Neue Regelung zu Sponsoring tritt in Kraft

Erläuterungen zur Fortbildungsordnung

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Austausch eHBA

Die gematik hat die Frist für den Austausch der elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) bis zum 30. Juni 2026 verlängert. eHBA mit RSA-Verschlüsselung können solange noch genutzt werden. Trotzdem sollten sich betroffene Ärztinnen und Ärzte schnellstmöglich um einen Austausch ihrer eHBA kümmern. Die Anbieter D-Trust und medisign haben am 24. November 2025 begonnen, alte, bereits ausgetauschte eHBA zu sperren.

Weitere Infos:
www.aekhb.de

Standpunkt

Ärztemangel – wahre Hilfe gefordert

Dass der Ärztemangel sich in Zukunft noch erhöhen wird, ist mittlerweile Gewissheit. Umso wichtiger ist es, Ideen und Konzepte zu entwickeln, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Grundsätzlich sind alle hierzu entwickelten Ideen und Maßnahmen zunächst einmal zu begrüßen. Sollten diese zur Anwendung kommen, müssen sie aber in der Umsetzung überprüft werden, ob sie tatsächlich eine Hilfe sind. Sollte sich die erhoffte Verbesserung in der Realität nicht zeigen, muss man aber auch den Mut haben, diese Ideen wieder aufzugeben.

Als Beispiel fällt mir hierzu die Arzneimittelberatung der Apotheken ein. Grundsätzlich ist der Gedanke, dass Apotheken die Medikation von Patient:innen überprüfen, sinnvoll und richtig. In der Realität führt dies jedoch dazu, dass diese durch die Beratung eher verunsichert und teilweise mit dem Hinweis einer nicht sinnvollen Medikation wieder in die Praxen geschickt werden, sobald das AMTS-Programm (Arzneimitteltherapiesicherheit) einen Hinweis auf potentielle Interaktionen zeigt. So verlieren unsere Patient:innen das Vertrauen, das die Praxen dann mit einem erhöhten Beratungsbedarf wieder aufbauen müssen.

Im Hinblick auf den Ärztemangel in Bremerhaven fallen mir aktuell noch zwei weitere Formate ein, die ebenfalls einer genauen Beobachtung in der Umsetzung bedürfen: Der „Gesundheitshaven" und der „Doc-Treff". Da Bremerhaven als haus-/kinderärztlich drohend unterversorgt gilt, wollen die Krankenkassen und die KV ein MVZ in Bremerhaven aufbauen, um angehenden Kolleg:innen den Sprung in die Niederlassung zu erleichtern. Ob dies gelingt, wird sich zeigen.

Wie die direkt in der Nachbarschaft liegenden Praxen davon profitieren, kann ich noch nicht absehen. Die Kolleg:innen fürchten eher eine Konkurrenz um Personal und Patient:innen in direkter Nähe, da sich dieses MVZ um Wirtschaftlichkeit keine großen Gedanken machen muss. Aus meiner Sicht wäre eine direkte Förderung der Praxen sinnvoller, um diesen zu helfen, Nachwuchs oder Nachfolger zu finden.

Der „Doc-Treff" ist sicher auf dem Papier eine interessante Vorstellung. Ehemaliges medizinisches Personal, das noch Lust auf Medizin hat, stellt sein Wissen ehrenamtlich Patienten:innen in lockerer Atmosphäre zur Verfügung. Inwieweit dies in der Realität die Versorgung verbessert und Ärzt:innen entlastet, bleibt abzuwarten. Es besteht die Gefahr, dass hier falsche Erwartungen geweckt werden, die dann nicht umgesetzt werden können. Dadurch würde auch hier der Beratungsbedarf in den Praxen eher steigen.

Meine Empfehlung ist, auch aus haftungsrechtlichen Gründen, statt einen „Doc-Treff" aufzubauen, die Kolleg:innen direkt in den Praxen anzustellen. Wie sich diese Konzepte im Verlauf entwickeln, bleibt abzuwarten.

Dr. Jan Helge Kurschel
Vorsitzender der Bezirksstelle BHV

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Die Ärztekammer ist am Montag, den 29. Dezember, und Dienstag, den 30. Dezember 2025 geschlossen. Sie können uns bis Dienstag, den 23. Dezember 2025, 16 Uhr persönlich erreichen. Ab Freitag, den 2. Januar 2026, ist die Kammer wieder wie gewohnt ab 9 Uhr geöffnet. Die Abteilungen Ärztliche Weiterbildung und Beitrag erreichen Sie wieder ab Montag, den 5. Januar 2026, zu den üblichen Zeiten.

Umfrage zu KI in der Medizin

Wahrnehmung, Akzeptanz und Nutzung in Bremen

Künstliche Intelligenz hat sich in nahezu allen Lebens- und Arbeitsbereichen etabliert: KI-Systeme unterstützen Entscheidungsprozesse in der gesamten Arbeitswelt wie in der Wirtschaft, Bildung und zunehmend auch im Gesundheitswesen. Gleichzeitig ist der medizinische Bereich besonders sensibel was Technologie und insbesondere KI angeht, da ärztliche Entscheidungen stets mit ethischen, rechtlichen und patientenzentrierten Fragen einhergehen. Ärztinnen und Ärzte sollten den rasanten technologischen Fortschritt aktiv mitgestalten, damit KI-Anwendungen die ärztliche Autonomie, die Patientensicherheit und die Qualität der Versorgung stärken und nicht gefährden.

In einer Studie möchte nun der Bremer Arzt Victor Trifulescu für seine Masterarbeit im Studiengang Gesundheitsmanagement und Digital Health an der FH des BFI Wien die Wahrnehmung, Akzeptanz und Nutzung von KI im ärztlichen Alltag erfassen. Ziel dieser Studie ist es, Einstellungen, Erfahrungen und Rahmenbedingungen zum Einsatz von KI im medizinischen Arbeitsalltag zu erheben. Die Teilnahme ist freiwillig, anonym und dauert 10–12 Minuten.

Zur Umfrage:
https://survey.fh-vie.ac.at

Ärztliche Therapiefreiheit hat einen hohen Stellenwert

Bundesverfassungsgericht verwirft Triage-Regelungen

Das Bundesverfassungsgericht hat die Triage-Regelungen des Infektionsschutzgesetzes für nichtig erklärt. Als Grund nennt das Gericht die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die konkreten Regelungen. Geklagt hatten unter anderen zwei Bremerhavener Ärzte, die als Notfall- und Intensivmediziner tätig sind.

Der Vorstand der Ärztekammer hatte sich bereits im November 2022 klar gegen das Verbot der Ex-Post-Triage ausgesprochen, da er gravierende Einschränkungen der Handlungsfähigkeit von Ärztinnen und Ärzten befürchtete. Christina Hillebrecht, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen, zeigte sich deshalb zufrieden mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Wir sind froh, dass die Triage-Regelungen nun aufgehoben sind. Leider hat sich das Bundesverfassungsgericht nur zu der fehlenden Gesetzgebungskompetenz geäußert; eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den abgelehnten Triageregelungen wäre wünschenswert und hilfreich gewesen."

Hillebrecht wies darauf hin, dass das höchste Gericht die Freiheit von Ärztinnen und Ärzten, ihre Patientinnen und Patienten individuell nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu behandeln, besonders hervorgehoben hat. Ärztinnen und Ärzte seien in ihrer beruflichen Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen, so das Gericht. Ebenso grundrechtlich geschützt seien in diesem Rahmen auch ihre Entscheidungen über das „Ob" und „Wie" einer Heilbehandlung.

„Damit wird der Therapiefreiheit, einem elementaren Kernbereich der ärztlichen Tätigkeit, verfassungsrechtlich ein hoher Stellenwert eingeräumt", sagte Hillebrecht. „Diese Aussagen haben Bedeutung weit über die heutige Entscheidung hinaus. Sie schützen Ärztinnen und Ärzte auch vor einer Überreglementierung ihrer beruflichen Betätigung und müssen zukünftig vom Gesetzgeber – in Bund und Ländern – in allen Regelungsbereichen beachtet werden."

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts:
bundesverfassungsgericht.de

Langjähriges Engagement und große Expertise

Ethikkommission verabschiedet Prof. Manfred Anlauf

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde hat die Ärztekammer Professor Dr. Manfred Anlauf aus der Ethikkommission verabschiedet. Der Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie war seit 1997 ununterbrochen Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Ethikkommission. Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, dankte Manfred Anlauf auch im Namen des Vorstands für sein langjähriges herausragendes Engagement: „Ihr außerordentlich profundes medizinisches Wissen, aber auch Ihre kritische Reflexion ethischer Fragen hat die Diskussionen der Mitglieder der Ethikkommission stets bereichert."

Sein Engagement ging weit über die Ethikkommission hinaus: In der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft war Manfred Anlauf viele Jahre Experte für die Methodenbewertung. „Sie waren dort zwar nicht als Vertreter der Ärztekammer Bremen, sondern aufgrund Ihres herausragenden Rufs als Arzt und Wissenschaftler. Aber stolz waren dennoch wir auf ‚unseren' Bremer Vertreter", sagte Heike Delbanco. Für die Ärztekammer war Manfred Anlauf viele Jahre der Fortbildungsbeauftragte in der Bezirksstelle Bremerhaven. „Die von Ihnen organisierten Fortbildungen kamen ohne Sponsor aus. Darauf haben Sie allergrößten Wert gelegt", sagte Heike Delbanco. Für dieses große ehrenamtliche Engagement hat die Bundesärztekammer Manfred Anlauf 2004 die Ernst-Bergmann-Plakette für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

„Diese drei Schwerpunkte Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit lassen sich vielleicht so zusammenfassen: Es ging und geht Ihnen um die Erforschung des medizinischen Wissens, um seine Weitergabe an Kolleginnen und Kollegen und schließlich auch um die ethischen Aspekte, die mit der Erforschung des medizinischen Wissens verbunden sind", sagte Heike Delbanco. Als langjähriger Vorsitzender der Philosophischen Gesellschaft in Bremerhaven näherte sich Manfred Anlauf diesen Fragen auch auf der philosophischen Ebene. Als philosophischen Überbau zu seinen Lebensthemen erhielt er zum Abschied eine Sonderausgabe der „Kritik der reinen Vernunft" von Immanuel Kant.

Als Nachfolger für Manfred Anlauf hat der Vorstand der Ärztekammer Dr. Jürgen Spehn für die neue Amtsperiode vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2029 in die Ethikkommission berufen. Der Facharzt für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie war unter anderem im Klinikum Bremerhaven als Oberarzt und im Klinikum Links der Weser als leitender Oberarzt tätig und bis zu deren Auflösung Mitglied der Ethikkommission des Landes Bremen sowie bis 2017 Mitglied in der Bremer Krebsgesellschaft. Vorsitzender der Ethikkommission bleibt weiterhin Dr. Carl Richard Meier, Facharzt für Innere Medizin.

Dr. Heike Delbanco, Prof. Manfred Anlauf, Dr. Carl Richard Meier (v. l.)

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken

ReFaps erhalten Berliner Gesundheitspreis 2025

Seit 2022 sind die „ReFaps - Regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" in Bremen und Bremerhaven im Einsatz, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Als niedrigschwellige regionale Anlaufstellen beraten sie Fachkräfte und Familien bei psychosozialen Fragen – besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen. Ziel ist es, ungünstige Bewältigungsmechanismen wie exzessiven Medien- oder Drogenkonsum frühzeitig zu verhindern.

Für diese Arbeit haben die ReFaps nun den kommunalen Sonderpreis des Berliner Gesundheitspreises 2025 bekommen, dotiert mit 5.000 Euro. Der Preis zeichnet Projekte aus, die im schulischen Umfeld gezielt die mentale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern stärken und präventiv ansetzen. Verliehen wird er von der Ärztekammer Berlin und dem AOK-Bundesverband.

Die Bremer Ärztin und Bundestagsabgeordnete Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Mitte hinten) überreichte den Preis.

Weitere Informationen:
www.gesundheit-nds-hb.de

Ausgabe 1/2026 des Deutschen Ärzteblatts rein digital

Einmalige Online-Registrierung notwendig

Die Ausgabe 1/2026 des Deutschen Ärzteblattes wird ausschließlich als digitale Ausgabe auf aerzteblatt.de erscheinen. Vorteile der rein digitalen Ausgabe: Das Deutsche Ärzteblatt ist bereits zwei Tage vor dem Erscheinungstag (7. Januar 2026) online verfügbar. Online-Leser:innen können auf drei CME-Module mit insgesamt neun Punkten sowie ein exklusives CME-Webinar zugreifen. Das Heft steht im gewohnten Layout zum Herunterladen bereit.

Anders als vorher angekündigt wird die Ärztekammer keine E-Mail-Adressen an den Ärzteverlag liefern. Wer die digitale Ausgabe 01/2026 kostenfrei abonnieren und somit keine Inhalte verpassen möchte, muss sich neu registrieren oder mit einem bestehenden Account anmelden.

Registrieren auf:
www.aerzteblatt.de/digital-ausgabe

Zum Heft:
www.aerzteblatt.de/01-26

Immer den Überblick über die Weiterbildung behalten

Neuer Service: Weiterbildungszeitenrechner

Elternzeiten, wechselnde Teilzeitmodelle, Krankheitsausfälle sowie Arbeitgeberwechsel und wechselnde Weiterbildungsstätten erschweren die Berechnung der Weiterbildungszeit. Ein neuer Service der Ärztekammer Bremen erleichtert dies nun: Weiterzubildende können ab sofort im Portal der Ärztekammer mit einem Weiterbildungszeitenrechner den Stand ihrer Weiterbildung, die voraussichtliche Dauer und ihre absolvierten und geplanten Tätigkeitsabschnitte überblicken. Die Einführung dieses Tools geht auch auf einen Beschluss des diesjährigen 129. Deutschen Ärztetags zurück, der eine verbindliche Einführung eines digitalen Weiterbildungszeitenrechners für alle Kammern bis Ende des Jahres gefordert hatte.

Das Tool ist frei ohne vorherige Registrierung zugänglich. Die Abteilung Ärztliche Weiterbildung weist allerdings darauf hin, dass die ausgegebenen Zeiten unverbindlich sind und nur der eigenen Orientierung dienen.

Zum Weiterbildungszeitenrechner:
https://portal.aekhb.de

Therapie zu dritt mit Sprachmittlung

Informationsveranstaltung von Refugio

In einer Fachveranstaltung informiert die Beratungsstelle Refugio über praktisches Vorgehen und Fallstricke bei der psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlung geflüchteter Menschen. Refugio gibt einen Einblick in ihre langjährige Praxiserfahrung mit Sprachmittlung im therapeutischen Kontext und vermittelt Inhalte zum praktischen Vorgehen für die Therapie zu Dritt. So möchte die Beratungsstelle zur Arbeit mit Sprachmittelnden ermutigen. Außerdem besteht die Gelegenheit, sich über den Sprachmittlungspool zu informieren. Über den Pool vermittelt und finanziert Refugio qualifizierte Sprachmittelnde in ärztliche, psychotherapeutische und psychiatrische Praxen in Bremen und Bremerhaven, die geflüchtete Menschen parallel versorgen.

Die Infoveranstaltung findet statt am Mittwoch, den 3. Dezember 2025 von 16.30 bis 18.30 Uhr in der Beratungsstelle Refugio, Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Infos und Anmeldung:
fortbildung@refugio-bremen.de

Schwerpunkt:

Medizinische Perspektiven zum Klimawandel

Der Klimawandel bedroht die Menschheit: Hitzewellen, Extremwetterereignisse, Dürre, Überschwemmungen, die Erwärmung der Ozeane – die Veränderung des Klimas wirkt sich auf vielen Ebenen aus. Auch auf die Gesundheit hat dies unmittelbare Effekte. Medizinische Perspektiven zum Klimawandel – ein Update für die ärztliche Praxis bot der diesjährige Klimatag der Ärztekammer Bremen.

Alles hängt mit allem zusammen

4. Klimatag bot ein Update für die ärztliche Praxis

Weniger Arzneimittel nehmen, eine Abkehr von fossilen Energien und dauerhafter UV-Schutz vor der Sonneneinstrahlung: verschiedene medizinische Perspektiven bot der stark besuchte 4. Klimatag der Ärztekammer, der Mitte November in der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen stattfand. Initiiert war der Tag wieder von der AG Klimafreundliches Gesundheitswesen der Ärztekammer.

Mehrere Vorträge zu Pädiatrie, Pneumologie sowie Dermatologie immer mit Blick auf den Klimawandel waren flankiert von wissenschaftlichen Postern, auf denen weitere Aspekte zu Klima und Gesundheit anschaulich aufbereitet waren. Durch den Nachmittag führten die AG-Mitglieder Sonja Pieper und Dr. Lara Serowinski.

Die Apotheke der Fische

Den Auftakt machte Dr. Gerd Maack vom Umweltbundesamt. In seinem Vortrag „Die Apotheke der Fische" sprach er darüber, wie Arzneimittelrückstände in die Umwelt gelangen, und zeigte Wege zu ihrer Reduzierung von der Herstellung über den Gebrauch bis zur Entsorgung. Arzneimittelrückstände sind der meist gefundene unerwünschte Stoff in Gewässern, sagte Maack. Hauptsächlich kommen die Stoffe zu einem großen Prozentsatz unverändert durch Ausscheiden aus dem Körper nach bestimmungsgemäßen Gebrauch in die Umwelt.

Darüber hinaus gelange ein großer Teil von nicht genutzten Medikamenten aufgrund falscher Entsorgung in die Umwelt, zum Beispiel, indem flüssige Medikamente in den Ausguss geschüttet werden. 2020 wurden in Deutschland 400 Arzneimittelwirkstoffe im Oberflächenwasser gefunden. Besonders häufig kommen dabei Antidiabetika wie Metformin und Schmerzmittel wie Diclofenac und Ibuprofen vor.

Für Umweltorganismen habe dies massive Auswirkungen. Bei ihnen fänden sich die durch die Arzneimittel erwünschten Effekte genauso wie beim Menschen. Als Beispiel nannte Maack den Flussbarsch. Dieser bewege sich normalerweise geschützt im Schwarm. Durch Rückstände von Antidepressiva verändere er sein Verhalten: Er wird mutiger, verlässt den Schwarm und wird so auch angreifbarer. Aber auch nicht erwartbare Effekte treten ein. Benzothiazepine (Kalziumkanalblocker) beeinträchtigen das sensorische und das zentralen Nervensystem bei der Forelle. Zusätzlich erleiden Forellen Hornhautschädigungen durch den Einfluss von Diclofenac.

Diclofenac ist ein sehr beliebtes Arzneimittel: In Deutschland werden jährlich etwa 80 Tonnen des Wirkstoffs verbraucht. Problematisch ist dabei das topische Diclofenac: Nur etwa fünf Prozent werden über die Haut aufgenommen, der größte Teil gelangt durch Händewaschen, Duschen oder das Waschen der Kleidung ins

Abwasser. In Kläranlagen wiederum wird nur ein Teil des Wirkstoffs eliminiert. Maack zeigte eine Untersuchung aus Hamburg, nach der etwa 90 Prozent des Diclofenacs im Grauwasser, also im Abwasser aus Bädern oder Waschmaschinen, nachgewiesen wurden - und nicht im Toilettenwasser.

Nicht alle Arzneien sind notwendig

Die demographische Entwicklung und der altersbedingte Mehrverbrauch sind wesentliche Treiber für den enorm wachsenden Arzneimittelkonsum. Vor allem Verbraucher:innen könnten viel dazu beitragen, diese Entwicklung zu aufzuhalten, sagte Gerd Maack. Sie müssten sich bewusstmachen, welchen Einfluss die Verwendung von Arzneimitteln auf die Umwelt hat. Maack kritisierte, dass gerade Werbung für Diclofenac ein Gefühl von Freiheit suggeriere. Dabei seien Diclofenac-Salben – mit Ausnahme bei Arthritis – medizinisch nicht unbedingt notwendig. Maack zitierte einen Leitsatz der britischen Royal Pharmaceutical Society: „Das umweltfreundlichste Medikament ist das, das nicht benötigt und nicht verschrieben wird."

Das Umweltbundesamt evaluiere derzeit in einer Machbarkeitsstudie ein Informations- und Klassifikationssystem für Arzneimittel. Das soll helfen, Arzneimittel hinsichtlich ihrer umweltbezogenen Eigenschaften und anderer relevanter Informationen zu überprüfen, zu verschreiben oder zu empfehlen. Idealerweise sind die Informationen dann in allen Systemen hinterlegt – von Apotheken- und Praxisverwaltungssoftware, über medizinische Leitlinien bis hin zu Arzneimittelkommissionen im Krankenhäusern. Maack schloss seinen Vortrag mit einem Zitat des ehemaligen Bundesumweltministers Klaus Töpfer: „Umweltschutz ist eigentlich Artenschutz für Menschen."

Klimawandel auch ein Präventionsthema

Kindergesundheit und der Klimawandel hängen auf vielfache Weise miteinander zusammen, erläuterte im Anschluss Dr. Marco Heuerding, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin. Die heute unter 5-jährigen treffe 90 Prozent der durch den Klimawandel ausgelösten Krankheitslast. Klimawandel ist daher auch ein Präventionsthema, sagte Heuerding.

Es sei wichtig, Familien dazu zu motivieren, klimabewusst zu leben. Drei Aspekte hob Heuerding besonders hervor: Ernährung und die Folgen der Fehlernährung wie Adipositas mit all ihren medizinischen und sozialen Folgeerscheinungen, fehlende Bewegung durch den mechanisierten Transport mit zum Beispiel Elterntaxis und Medienkonsum mit den Folgen für Konzentration und Aufmerksamkeitsspanne.

Übergewicht und Adipositas sind in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig oder adipös – in Bremen sind es sogar noch etwas mehr. Ein wichtiger Faktor sei dabei der übermäßige Konsum von Fleisch. Die Produktion tierischer Nahrungsmittel wie Fleisch, Eier oder Milch wiederum trage relevant zum Klimawandel bei. Denn etwa 80 Prozent der weltweit produzierten Antibiotika werden in der Massentierhaltung verwendet. Eine vorrangig vegetarische Ernährung sei gesünder und sorge für weniger Treibhausemissionen und Wasserknappheit durch Massentierhaltung sowie auch weniger Antibiotikaresilienzen, so Heuerding.

Bewegung statt Eltern-Taxi

Ein weiterer Punkt sei Bewegungsmangel. Das beginne bei den Eltern-Taxis, die den Kindern die morgendliche Bewegung nehmen. Gerade in der Stadt könnten viele Wege mit Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Roller zurückgelegt werden. Stattdessen steige die Zahl der Pkw in Deutschland kontinuierlich an, die Autos werden immer größer und schwerer und stoßen auch immer mehr CO2 aus.

Kritisch zu sehen sei auch erhöhter Medienkonsum. Eltern sollten ihre Kinder nicht vor dem Bildschirm parken, sondern sie durch Bildschirmzeitbegrenzung zu Bewegung zu animieren. Die Kinder sind so konzentrierter und ausgeglichener. Die wichtigste Stellschraube sei aber das Ende der fossilen Energiewirtschaft, so Heuerding: „Wir leben mit Brennstoff aus der Vergangenheit auf Kosten der Zukunft."

Gerade Ärzt:innen können in ihrer Funktion als Multiplikator:innen einiges bewirken – durch Awareness, Verhaltensbeeinflussung und die eigene CO2-Bilanz. „Die reichen zehn Prozent der Menschheit sind für den größten Anteil des CO2-Ausstoßes verantwortlich", sagte Marco Heuerding. Die Ärzt:innen sind Teil dieser Gruppe und haben daher die Möglichkeit, durch ihr eigenes Verhalten das Klima positiv zu beeinflussen.

Klimaschützer Pulverinhalator

Über Klimaeffekte auf und durch die Pneumologie sprach im Anschluss Dr. Hans Jörg Baumann, Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie. Die Erhöhung der globalen Oberflächentemperatur führe dazu, dass sich die Vegetationsperioden ausdehnten und mit ihnen der Zeitraum der Pollenbelastung. Die Haselblüte beginne heute zwei Monate früher als vor einigen Jahren, sagte Baumann. Auch die Belastung durch Birkenpollen sei deutlich höher und länger. Das habe zur Folge, dass Menschen mit Asthma früher im Jahr und auch länger am Stück Asthmapräparate verwenden müssten.

Weltweit leiden 300 Millionen Menschen an Asthma, weitere 330 Millionen haben COPD. Die bei den Erkrankten oft eingesetzten Dosieraerosole wie Salbutamol enthalten als Treibgas sogenannte Flurane. Die meisten Menschen könnten mit einem Pulverinhalator aber genauso gut oder sogar besser behandelt werden, sagte Baumann. Ein einziger Umstieg von einem Dosieraerosol zu einem Pulverinhalator führt über ein Jahr gerechnet zu einer Einsparung, die mit einem Kurzstreckenflug von Hamburg nach Barcelona vergleichbar ist.

Schwierig sei allerdings oft, Patient:innen davon zu überzeugen, umzusteigen. „Da herrschen oft Ängste vor dem Unbekannten vor", sagte Baumann. Er riet Ärzt:innen, sich in der Leitlinie „Klimabewusste Verordnung von Inhalativa" zu informieren und ihre Patient:innen aufzuklären. In der Leitlinie können für Dosieraereosole jeweils die vergleichbare Variante als Pulverinhalator eingesehen werden. Eine gute Asthma-Kontrolle mache die Patient:innen auch resilienter gegenüber Klimafolgen.

Umweltschädling E-Zigarette

Im zweiten Teil des Vortrags machte Hans Jörg Baumann auf die Klimaschädlichkeit von E-Zigaretten aufmerksam. Diese lösen Atemwegserkrankungen aus, sind unsicher und unreguliert und die Entsorgung sei sehr problematisch. Die Ressourcenverschwendung sei immens: Fünf Millionen Einweg-E-Zigaretten mit jeweils 0,15 g Lithium entsprechen der Lithiummenge in 80 bis 90 E-Auto-Batterien pro Woche.

In Deutschland bleibe der Verkauf der E-Zigaretten dennoch erlaubt. Während der Bundesrat für ein Verbot stimmte, möchte der Bundestag auf Aufklärung und Information setzen. „Völlig unverständlich: Die Vermeidung und Verbannung von neuen Tabakprodukten ist Klimaschutz", schloss Hans Jörg Baumann seinen Vortrag.

Mehr Hautkrebs durch UV-Strahlung

Mit der Auswirkung des Klimawandels auf UV-Strahlung in Deutschland aus dermatologischer Sicht befasste sich zum Schluss der Dermatologe Felix Hoffmann. Durch den Klimawandel habe sich in den letzten Jahren die Bewölkung in Deutschland verringert. Dies zeigt sich an einer Zunahme sonniger Tage und damit an einem Anstieg der Sonnenscheinstunden: Laut Deutschem Wetterdienst hat sich die Zahl der Sonnenscheinstunden von 1951 bis 2021 um 132 Stunden pro Jahr erhöht.

Mehr Sonnenscheinstunden bedeuten mehr Zeit, in der UV-Strahlung ungehindert die Erdoberfläche erreichen kann. Dazu kommt, dass Menschen sich vermehrt der UV-Strahlung aussetzen – da es im Durchschnitt wärmer ist, halten sich die Menschen mehr draußen auf. Je gewohnter die Hitze ist, desto mehr können Menschen es draußen auch bei höheren Temperaturen aushalten.

Am besten ganzjährig Sonnenschutz

Felix Hoffmann riet daher dazu, ganzjährig Sonnenschutz aufzutragen oder mindestens täglich den UV-Index in der Wetter-App des Smartphones zu prüfen. Denn auch Ende März oder Anfang April könnte es durch sogenannte Niedrigozonereignisse zu hohen Bestrahlungsstärken kommen. Die Menschen erwarten dies aber nicht und schützen sich nicht ausreichend, so Hoffmann.

Sorgen, dass es durch die Verwendung von Sonnencreme zu einem Vitamin-D-Mangel kommt, seien unbegründet. Zwar schränkten Sonnenschutzmittel die Wirksamkeit der Vitamin-D-Produktion ein, das wirke sich aber kaum auf den Vitamin-D-Spiegel aus. Die wissenschaftliche konsentierte Empfehlung, zwei- bis drei Mal pro Woche Arme, Hände und Gesicht in die Sonne zu halten, sah Hoffmann kritisch. „Gerade im Gesicht und am Hals tritt durch die starke UV-Strahlung vermehrt weißer Hautkrebs auf", sagte er. „Man sollte also immer möglichst viel textil bedecken und auch Sonnenschutz verwenden.

Herkömmliche Sonnencremes enthalten allerdings oft die chemischen UV-Filter Octinoxat und Oxybenzon. Wenn diese Stoffe ins Wasser gelangen, kann es zur Korallenbleiche kommen. Die Algen, die symbiotisch mit den Korallen zusammenleben, werden durch die Stoffe vergiftet. In der Folge sterben die Korallenriffe. Hawaii hat daher zum Beispiel schon den Verkauf von Sonnenschutzmitteln mit diesen beiden Stoffen verboten.

Als Alternative nannte Hoffmann mineralische Sonnencremes mit UV-Filtern wie Titandioxid und Zinkoxid. Der Stoff Titandioxid ist nicht unumstritten, da er als krebserregend gilt. „Allerdings nur, wenn er in den Körper aufgenommen, also geschluckt wird", sagte Felix Hoffmann. „Grundsätzlich gilt: Jede Sonnencreme ist besser als ein Sonnenbrand, der das Risiko birgt, an Hautkrebs zu erkranken."

Alle Poster-Präsentationen zum Herunterladen auf:
www.aekhb.de

Vor der Meldung Elterngespräch notwendig

Richtiges Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen ist bundesweit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat im Jahr 2023 mit 63.700 Fällen einen Höchststand erreicht. Meldungen an Jugendämter können auch Ärzt:innen machen. Dazu sind sie bei „gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen" (vgl. § 4 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) befugt. Es besteht im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht eine Offenbarungsbefugnis.

Gestuftes Meldeverfahren

Das KKG sieht für diese Meldung ein gestuftes Vorgehen vor. Zunächst müssen Ärzt:innen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden. Das Kind betreffend können das etwa ein mangelnder Ernährungs- oder Pflegezustand, ungewöhnliche oder nicht versorgte (alte) Verletzungen sowie Hinweise auf körperliche oder sexuelle Gewalt sein.

Aber auch im Rahmen der Behandlung von Erwachsenen können Ärzt:innen Gefährdungen feststellen, etwa bei medikamentösen Behandlungen oder gesundheitlichen Einschränkungen, die die Versorgung und Beaufsichtigung des Kindes beeinträchtigen, ein bekanntes Gewaltpotential oder Substanzkonsum und anderes Suchtverhalten der Eltern oder der Betreuungsperson. Darüber hinaus können auch das Unterlassen regelmäßiger medikamentöser Versorgung des Kindes oder das Unterlassen der U-Untersuchungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung darstellen.

Zuerst mit den Erziehungsberechtigen sprechen

Stellen Ärzt:innen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung fest und besteht keine „dringende Gefahr" für das Wohl des Kindes, ist grundsätzlich in einem ersten Schritt mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten die Situation zu erörtern und soweit erforderlich auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken (vgl. § 4 Abs. 1 KKG). So sollen „die Erziehungsberechtigten zunächst selbst in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Elternverantwortung wirksame Maßnahmen zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung zu ergreifen" (vgl. BT-Drucksache 17/6256 Gesetzesbegründung zu § 4 Abs. 1 KKG).

Sind sich Ärzt:innen bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung unsicher, haben sie Anspruch „auf Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft". Im Land Bremen können sich Ärzt:innen an die örtlich zuständigen Jugendämter und Sozialzentren wenden und sind in diesem Kontext auch befugt, Patientendaten pseudonymisiert zu übermitteln.

Erst wenn das Einwirken der Ärzt:innen auf die Erziehungsberechtigten erfolglos war oder eine Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes beeinträchtigt wird.

Ärztliche Schweigepflicht beachten

Wird das geschilderte Vorgehen nicht eingehalten, besteht möglicherweise keine Offenbarungsbefugnis, sodass ein Berufsrechtsverstoß im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht bestehen kann.

Wird das Jugendamt informiert, soll es den meldenden Ärzt:innen zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes tätig geworden ist und noch tätig ist. Diese Informationspflicht hat der Gesetzgeber 2021 nachgeregelt. Ebenfalls nachgeregelt wurde die Möglichkeit im Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärzt:innen zu regeln. Hiervon hat das Land Bremen – anders als beispielsweise Nordrhein-Westfalen (hier: § 32 Heilberufsgesetz NRW) bislang allerdings noch keinen Gebrauch gemacht.

In jedem Fall haben Ärzt:innen das Abwenden einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das grundrechtlich geschützte Elternrecht gegeneinander abzuwägen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tritt das Elternrecht zurück.

Das Prüfverfahren durch die Jugendämter ist bei einer gemeldeten Kindeswohlgefährdung sozialrechtlich vorgeschrieben, für die Familien aber einschneidend. Damit Meldungen nicht leichtfertig erfolgen, ist das dargestellte normierte gestufte Verfahren unbedingt einzuhalten.

Kontaktmöglichkeiten zum Jugendamt finden Sie auf:
amtfuersozialedienste.bremen.de

24-Stunden-Hotline:
0421/699 11 33

Kontakt
Ass. jur. Florian Nienaber
0421/3404-237
florian.nienaber@aekhb.de

Finanzen: Stabil ins nächste Jahr

Delegiertenversammlung tagte am 17. November 2025

Schwerpunkt der 9. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 17. November 2025 waren der Jahresabschluss des Bremer Versorgungswerks für 2024 und der Haushaltsplan der Ärztekammer für 2026.

Versorgungswerk sicher positioniert

Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, berichtete über das Geschäftsjahr 2024 des Versorgungswerks. Nachdem sich 2023 die Lage am Kapitalmarkt wieder beruhigt hatte, zeichnete sich 2024 durch eine durchweg positive Entwicklung aus. So konnten sowohl das Kapitalanlagevolumen als auch die Erträge gesteigert werden. Es wurde eine Nettorendite der Kapitalanlagen von 4,03 Prozent (Vorjahr: 2,78 Prozent) erwirtschaftet.

Jahn betonte die sichere Positionierung des Versorgungswerks. So setzt das Versorgungswerk regelmäßig Stresstests und Studien zur langfristigen Leistungsfähigkeit (ALM-Studien) ein. Der Langlebigkeit wird durch rechtzeitige finanzielle Vorsorge begegnet.

Das sehr gute Ergebnis des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr 2024 ermöglicht eine Dynamisierung der Anwartschaften und Altersrenten um 3 Prozent und 10 Prozent für das Altersruhegeld aus bisher geleisteten freiwilligen Zuzahlungen. Die Delegierten schlossen sich dem Vorschlag der Dynamisierung der Anwartschaften und Altersrenten um jeweils 3 Prozent an, nachdem sie den Jahresabschluss 2024 festgestellt und Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss entlastet hatten.

Haushalt 2026: Stabil ins nächste Jahr

Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, stellte im Anschluss den Haushaltsplan der Ärztekammer für 2026 vor. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2026 auf 4,077 Mio. Euro (2025: 3,942 Mio. Euro). Davon müssen 3,2 Mio. Euro durch Kammerbeiträge gedeckt werden. Dies ist mit dem derzeitigen Hebesatz von 0,6 Prozent zu realisieren. Die Ausgaben steigen moderat um 3,4 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsplan. Gründe dafür seien steigende IT-Aufwendungen, eine anstehende Neukonzeption der Kenntnisprüfungen und steigende Aufwendungen für die MFA-Prüfungen aufgrund hoher Ausbildungszahlen.

Der Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsplans 2026 vorab ausführlich beraten und empfahl, ihn in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Delegierten kamen der Empfehlung nach, beschlossen den Haushaltsplan 2026 einstimmig und legten den Hebesatz für 2026 auf 0,6 Prozent fest.

Weiterbildung und Strahlenschutz

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 in Leipzig hatte zahlreiche Änderungen der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen. Die Änderungen betrafen den Paragraphenteil sowie einige Zusatzweiterbildungen. Nachdem Christina Hillebrecht, die Präsidentin der Ärztekammer, die geplanten Änderungen ausführlich erläutert hatte, stimmten die Delegierten der geänderten WBO mehrheitlich zu.

Die Ärztekammer Bremen betreibt gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen eine „Ärztliche Stelle für die Qualitätssicherung im Strahlenschutz". Die Ärztliche Stelle ist seit einigen Jahren defizitär, eine Erhöhung der Gebühren ist deshalb erforderlich. Nachdem nun das Land Niedersachsen die Gebühren für die Qualitätssicherung im Strahlenschutz anhebt, beschloss auch die Delegiertenversammlung die vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung, die 2026 in Kraft treten sollen.

Danach ging es um die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Ärztlichen Mitglieder der Schlichtungsstelle. Derzeit erhalten sie 350 Euro pro Verfahren. Der Arbeitsaufwand in manchen Fachgebieten ist deutlich größer ist als in anderen. Daher beschlossen die Delegierten, die Aufwandsentschädigung nach Umfang der Behandlungsunterlagen zu staffeln: Umfassen diese mehr als 500 Seiten, können pro weitere 500 Seiten 100 Euro berechnet werden. Außerdem erhöhten sie den Sockelbetrag auf 400 Euro.

Nachbesetzung Gremien

Nach dem Ausscheiden von Dr. Jörn-Tryggve Günther aus dem Finanzausschuss könnte ein neues Mitglied nachrücken. Die Delegierten konnten in ihrer Sitzung zunächst niemanden benennen. Für den Weiterbildungsausschuss benannten die Delegierten Dr. Lukas Hauenschild, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, als Nachfolger für den ausgeschiedenen Florian Grunert. Abschließend bestimmte die Versammlung noch die Delegierten für den 130. Deutschen Ärztetag in Hannover im Mai 2026. Sie benannten Dr. Jan Helge Kurschel, Sonja Pieper, Bettina Rakowitz und Dr. Maya Trapp als Delegierte, als Ersatzdelegierte wählten sie Christina Hillebrecht und Jörg Fierlings.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 23. April 2026 um 19.30 Uhr im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung, Schwachhauser Heerstraße 26-28, 28209 Bremen statt.

Wer Interesse an der Mitarbeit im Finanzausschuss hat, kann sich bei Dr. Heike Delbanco melden. Dort bekommen Sie auch nähere Informationen zum Haushaltsplan.

Dr. Heike Delbanco
0421/3404-234
heike.delbanco@aekhb.de

Fortbildungsordnung: Neue Regelung zu Sponsoring tritt in Kraft

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen Sponsoringleistungen ausschließlich für die Umsetzung des wissenschaftlichen Programms verwendet werden, die dafür notwendigen Kosten nicht überschreiten und ihr Umfang muss angemessen sein. Dies regelt § 6 Abs. 4 der Fortbildungsordnung (FobiO), der zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hatte die neue Fortbildungsordnung am 9. September 2024 beschlossen, für den § 6 Abs. 4 aber noch eine Übergangsfrist zum 1. Januar 2026 bestimmt, um etwa Kongressen etwas mehr Vorlauf bei der Planung zu ermöglichen. Im Folgenden ein Überblick über die neuen Regelungen:

1. Welche Voraussetzungen gelten für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen?

Die Teilnahme an den von den Ärztekammern anerkannten Fortbildungen dient dem Nachweis der Fortbildungspflicht der Ärztinnen und Ärzte. Die Fortbildungsinhalte müssen dem Gebot der Neutralität, der Transparenz und der Wahrung der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidung entsprechen. Anerkannt werden dürfen nur Veranstaltungen, die diesen Kriterien genügen. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass Ärztinnen und Ärzte bei der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen so beeinflusst werden, dass sie sich bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten nicht allein an medizinischen Kriterien orientieren. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit.

2. Warum gelten für gesponserte Veranstaltungen besondere Anerkennungsvoraussetzungen?

Bei Fortbildungsveranstaltungen mit Industriesponsoring besteht stets die Gefahr der Einflussnahme durch den Sponsor, so dass begleitende Regelungen sicherstellen sollen, dass die Gebote der Neutralität, der Transparenz und der Wahrung der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen gewahrt bleiben.

3. Was zählt zu den Kosten des wissenschaftlichen Programms?

Zu den Kosten des wissenschaftlichen Programms zählen unter anderem die Honorare für Referierende oder die wissenschaftliche Leitung, Reisekosten, die Aufwendungen für Raummiete und die technische Ausstattung, die angemessene Verpflegung für die Teilnehmenden während des wissenschaftlichen Programms, die Kosten für einen Professionell Congress Organizer (PCO), die Druckkosten für Programme oder die Zertifizierungskosten.

4. Wie muss das Sponsoring offengelegt werden?

Aus Gründen der Transparenz sollen die anerkennende Ärztekammer und die Teilnehmenden erkennen können, wer die Fortbildung in welcher Höhe finanziert.

Die Offenlegung des Sponsorings erfolgt deshalb gegenüber der Ärztekammer bei dem Antrag auf Anerkennung. Gegenüber den Teilnehmenden muss das Sponsoring getrennt von den Inhalten der fachlichen Fortbildung offengelegt werden:

- bei Präsenzfortbildungen am Ende bzw. der auf der letzten Seite des Veranstaltungsprogramms sowie nochmals zu Beginn des Vortrags
- bei Fortbildungen in Printmedien am Ende des Beitrags
- bei digitalen Fortbildungen erkennbar an geeigneter Stelle außerhalb des Lernprozesses.

Bitte beachten Sie: In Bremen müssen außerdem die Honorare der Referierenden gegenüber den Teilnehmenden offengelegt werden.

5. Darf mit dem Sponsoring ein Einnahmeüberschuss erzielt werden?

Sponsoringleistungen für Fortbildungen sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für die Kosten des wissenschaftlichen Programms verwendet werden. Damit soll verhindert werden, dass sich die Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen abhängig machen von Sponsorengeldern, indem sie ihre sonstigen Aufgaben über die konkrete Fortbildungsmaßnahme hinaus – indirekt – von Sponsoren finanzieren lassen.

Weitere Informationen finden Sie in Kürze in den Hinweisen und Erläuterungen zur (Muster-)Fortbildungsordnung, die die Bundesärztekammer derzeit aktualisiert:

www.baek.de

Die ergänzenden Richtlinien zur Fortbildungsordnung finden Sie auf:

www.aekhb.de

Kontakt

Yvonne Länger
0421/3404-262
fb@aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Für Ärzt:innen

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin
Thema: Proktologie
Termin: 3. Dezember 2025, 15.30-17 Uhr
Thema: Rheumatologische Erkrankungen
Termin: 28. Januar 2025, 15.30-17 Uhr
Kostenfrei (2 PKT)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
Aktualisierungsschulung
Termin: 10. Dezember 2025, 14-19 Uhr
Erstschulung
Termin: 13. März 2026, 14-19 Uhr
Kosten: 260 Euro (7 PKT)
Anmeldung: Ärztekammer Niedersachsen / zvm@aekn.de

Curriculum zur Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r
Termin: 27.-28. Februar 2026, jeweils 9-17.30 Uhr
Kosten: 320 Euro (16 PKT)

Kommunikative Kompetenz
Herausfordernde Gespräche mit Patient:innen und Angehörigen meistern
Kooperation mit der Bremer Krebsgesellschaft e. V.
Termin: 9.-11. April 2026, Do. 17.30 Uhr bis Sa. 14 Uhr
Kosten: 380 Euro (23 PKT)

Medical English for Doctors
Termine: 11. April, 9. Mai, 13. Juni 2026, 10-14 Uhr
Kosten: 295 Euro (18 PKT) / Live-Webseminar

Basiscurriculum Psychotraumatologie
Termin:4.-6. Juni und 18.-20. Juni 2026
Jeweils Freitag 14 Uhr bis Sonntag 14 Uhr
Kosten: 895 Euro (40 PKT)

Für Ärzt:innen und MFA

Hygiene-Refresher 2026
für Hygienebeauftragte Ärzt:innen und MFA
Medizinischer Arbeitsschutz in Arztpraxen;
Hygienebegehungen in Gesundheitsbereichen
Termin: 18. Februar 2026, 15-18.15 Uhr
Kosten: 55 Euro (4 PKT) / Live-Webseminar

Aktualisierungskurse im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde im Bereich Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie
Termin: 7. März 2026
8-Std.-Kurs: 8.30-16 Uhr, Kosten: 159 Euro (8 PKT)
12-Std.-Kurs: 8.30-19 Uhr, Kosten: 189 Euro (12 PKT)

QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen – Einführungsseminar
Termin: 17-18. April 2026
Freitag 17-20.45 Uhr, Samstag 8.30-17.15 Uhr
Kosten: 1. Person 320 Euro (inkl. Unterlagen),
2. Person derselben Praxis: 199 Euro (16 PKT)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Für Medizinische Fachangestellte

Professionell Telefonieren
Termin: 21. Januar 2026, 15-18.15 Uhr
Kosten: 80 Euro / 60 Euro Auszubildende

Hygienebeauftragte/r MFA in der Arztpraxis
Termin: 23.-25. Februar und 19.-20. März 2026, jeweils 9-16.30 Uhr
Kosten: 570 Euro

Strahlenschutzkurs
Termin: 23.-27. Februar und 9.-13. März 2026
Kosten: 980 Euro
Ort: Ameos Klinikum am Bürgerpark, Bremerhaven

EKG-Kurs
Termin: 6. März 2026, 15-19 Uhr
Kosten: 80 Euro / 60 Euro Auszubildende

Medical English for Medical Professionals (MFA)
Termin: 10. April und 8. Mai 2026, jeweils 14-18 Uhr
Kosten: 195 Euro / 175 Euro Auszubildende
Live-Webseminar

Vom Azubi zur MFA – Ausbildung gut begleiten
Ein Leitfaden für ausbildungsbeauftragte MFA
Termin: 10.-11. April, 24.-25. April, 8.-9. Mai 2026, freitags 14-18 Uhr, samstags 9-16 Uhr
Kosten: 420 Euro

Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung
Termin: 22. April 2026, 14-18 Uhr
Kosten: 50 Euro

Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Weitere Infos und Anmeldung:
Für Ärzt:innen: www.aekhb.de/fortbildung/veranstaltungen
Für MFA: www.aekhb.de/mfa/fortbildungen
Sie erreichen uns unter: 0421/3404-261 oder -263, fb@aekhb.de

Wie startet das Deutsche Ärzteblatt ins Jahr 2026?
Selbstverständlich digital.
Die Ausgabe 01/26 erscheint einmalig ausschließlich digital mit besonderen Highlights.
Deutsches Ärzteblatt
JANUAR 2026
QR-Code scannen und kostenfrei die Digital-Ausgabe sichern
Jetzt abonnieren: aerzteblatt.de/digital-ausgabe

Kleinanzeigen

Weiterbildungsstelle in der Allgemeinmedizin

Wir suchen ab sofort eine/einen Weiterbildungsassistentin/-en für unsere hausärztliche Praxis. Wir sind als Weiterbildungsstätte für 24 Monate in der hausärztlichen Versorgung zugelassen und bieten eine umfassende Weiterbildung mit chirurgischem Schwerpunkt!

Kontakt: info@praxis-kurschel.de

Verkehrsmedizinische Untersuchungen

(MPU, ärztliche Gutachten, Abstinenzkontrollen). Ärztin/Arzt (m/w/d) auf Honorarbasis für unsere Stellen in HB und BHV gesucht.

Kontakt: DEKRA Begutachtungsstelle für Fahreignung Dr. O. Monschau 0421/639 298 90, bffbremen@dekra.com

Die HNO-Praxis Wilts und Reichen

sucht neue Praxisräume im Bremer Westen oder in Oberneuland. Wir freuen uns über Ihre Empfehlung!

Kontakt: hno-bremen-west@web.de

Weil Kinder keine kleinen Erwachsenen sind und die Terminanfragen das aktuelle Angebot weit übersteigen, suche ich eine VOLLZEITSTELLE als Kinder- und Jugendorthopädin in Bremen. Biete über mehr als 10 Jahre Klinik- und 6 Jahre Praxiserfahrung sowie Spezialisierungen in der konservativen Therapie.

CHIFFRE 2511072059

Angestellt, flache Hierarchien, viel Gestaltungsspielraum, das finden Sie im RehaCentrum Alt-Osterholz! Wir behandeln mit ausreichend Behandlungszeit, ein sehr nettes Team arbeitet Hand in Hand. Suchtrehabilitation macht Spaß, weil hier positive Veränderung erlebt werden kann. Wir suchen zum 1.1.2026 eine/n Ärztin/Arzt (FA keine Bedingung) in Voll- oder Teilzeit. Infos: www.therapiehilfe.de

Kontakt: bewerbung@therapiehilfe.de, 0160/906 334 48 (U. Böhm)

Weiterbildung Allgemeinmedizin ab 1.12.2025

Unsere Praxis hat eine Weiterbildungsbefugnis für 24 Monate. Teilzeitarbeit ist möglich. Unsere GP liegt im Bremer Osten. Wir: 1 Allgemeinmedizinerin, 2 hausärztliche Internisten, 1 AIW. Mehr Informationen: www.internistische-hausarztpraxis-bremen.de

Kontakt: internistische-hausarztpraxis@nord-com.net

Lernen Sie uns mal so richtig kennen!

Ohne Überstunden und Notdienste. Übernehmen Sie Verantwortung in der Sozialmedizin und kommen Sie zum Medizinischen Dienst Bremen. Kontaktieren Sie unseren Leitenden Arzt gerne persönlich.

Kontakt: Dr. Ulf Ricklef Krause-Titz, u.krause-titz@md-bremen.com

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 31.1.2026 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.1.2026. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Wir wünschen frohe Weihnachten!

ärztekammer bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis:
© Freepik.com
© AOK-Bundesverband/Stefan Melchior
© Designed by rawpixel.com / Freepik

IMPRESSUM

Kontext
Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber
Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
redaktion@aekhb.de

Redaktion:
Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:
PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:
Bettina Cibulski

Layout und Design:
André Heuer, www.it-exklusiv.com

Druckerei:
Girzig+Gottschalk GmbH, www.girzig.de